



KATH. ALTENPFLEGEHEIME
Eichsfeld gGmbH

Heilbad Heiligenstadt • Birkenfelde •
Dingelstädt • Küllstedt • Niederorschel

KATH. ALTENPFLEGEHEIME Eichsfeld gGmbH Geschäftsführung
Hospitalstraße 1 | 37308 Heilbad Heiligenstadt

An alle Bewohner/innen, Angehörige,
Besucher, Gäste

Geschäftsführung

Hospitalstraße 1
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03 60 6|66-10
Telefax: 03 60 6|61 90 42
E-Mail: post@kaphe.de

Bankverbindung: Pax Bank eG
BIC: GENODED1PAX
IBAN: DE56 3706 0193 5003 0380 51

Weitere Öffnungen unserer stationären Einrichtung für Besucher

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher,

Bewohnerinnen und Bewohner, die in unseren Einrichtungen leben, gehören zu einer besonders schützenswerten Personengruppe. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unseren Einrichtungen.

Seit 15. Juli wurden die bereits bestehenden Besuchsregelungen nochmals gelockert. Diese weiteren Lockerungen erleichtern den Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern und schützen gleichzeitig auch weiterhin vor möglichen Infektionen. Damit die Besuche in unseren Einrichtungen unter den entsprechenden Infektionsschutzbedingungen umgesetzt werden können, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Bewohnerbesuche sind nur nach telefonischer Anmeldung möglich.
- Besuchswünsche sind bei der Einrichtung spätestens 24 Stunden vorab telefonisch zu vereinbaren, damit die Besuche koordiniert werden können.
- Pro Bewohner sind grundsätzlich pro Tag für max. 2 Std. zwei Besuche oder zwei Besucher gleichzeitig möglich.
- Besucher und Bewohner tragen während der gesamten Besuchszeit eine mehrlagige Mund-/Nasenbedeckung, welche die Besucher selbst mitzubringen haben, wenn der Mindestabstand von mind. 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Jeder Besucher hat sich über die Türklingel anzumelden und wird vor dem Betreten der Einrichtung schriftlich registriert, hierbei werden folgende Daten erfasst: Name / Vorname, Datum, Uhrzeit (von wann bis wann), besuchte/r Bewohner/in, Kontaktdaten in Form von Emailadresse oder Telefonnummer, Handzeichen des Einlassenden.
- Zusätzlich zur Besucherregistrierung hat der Besucher einen **Selbstauskunftsbogen** zu seinem gesundheitlichen Zustand bei jedem Besuch erneut auszufüllen und unterzeichnet hierbei auch die **Unterweisung zur Einhaltung der erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen** während des gesamten Besuchs in der Einrichtung.
- **Nicht registrierte Besuche sind nicht erlaubt!**



- Besucher dürfen die Gemeinschaftsräume der Einrichtung **nicht** betreten bzw. sich hierin aufhalten. Ebenso ist der Aufenthalt in den Wohnfluren und dem Dienstzimmer des Wohnbereichs **nicht** gestattet!
- Der Besucher wird von dem einlassenden Mitarbeiter zum Besucherplatz, Bewohnerzimmer, Außenbereich gebracht und nach dem Besuch von Mitarbeitern des Wohnbereichs bzw. des Verantwortlichen wieder zum Ausgang begleitet. Bitte melden Sie sich über die Zimmerrufanlage bei dem verantwortlichen Mitarbeiter.
- Auch Spaziergänge mit Bewohnern sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Beim Spaziergang tragen begleitende Besucher während des gesamten Spazierganges eine mehrlagige Mund-/Nasenbedeckung, wenn der Schutzabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Wenn der Besuch im Bewohnerzimmer stattfindet, sind die Fenster während des Besuchs möglichst gekippt zu halten. Nach dem Aufenthalt muss gelüftet werden. Halten Sie auch hier den Mindestabstand ein!
- Der Besuch hat **keinen** Kontakt zu anderen Bewohnern der Einrichtung.
- Kommt es innerhalb der Einrichtung zu einem positiven Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion, werden sämtliche Besuche umgehend eingestellt.
- Besondere Ausnahmen sind **immer** mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.

Wir empfehlen unseren Bewohnern in ihrem eigenen Interesse und zum Schutz aller Mitbewohner aber dringend, die Besuche im vorgesehenen Besuchsraum und in den Außenanlagen der Einrichtung zu empfangen.

Wichtig ist, dass die aktuellen Hygiene- und Schutzbestimmungen eingehalten werden. Den Aufforderungen des Pflegepersonals ist Folge zu leisten. Die eigene Verantwortlichkeit jedes Besuchers hinsichtlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen wird vorausgesetzt. Dabei sollte allen Beteiligten klar sein, dass es unmöglich ist, einen vollständigen Schutz vor einer Virusinfektion zu bieten. Trotz aller Vorsichts- und Schutzmaßnahmen ist es uns wichtig, wieder zum normalen Alltagsleben zurückzukehren. Hierzu zählen soziale Kontakte, insbesondere Besuche durch Angehörige und Freunde. Bisher ist es uns gelungen, auch dank Ihrer Mithilfe, ein Infektionsgeschehen zu vermeiden.

Das Besucherkonzept wird regelmäßig geprüft und entsprechend dem Infektionsgeschehen im Landkreis angepasst.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Einrichtungsleitung